

Stadt Osterwieck

Die Bürgermeisterin



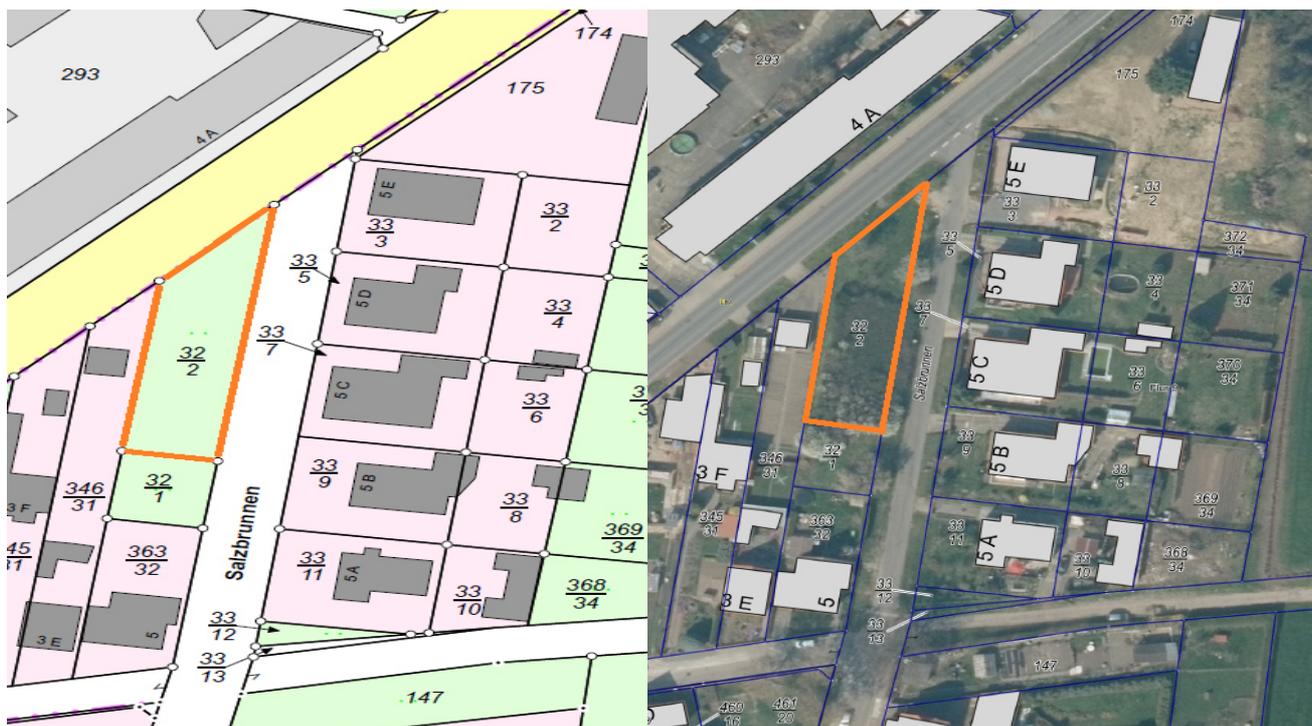
Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Menzel
Telefon: 039421/793231
Fax: 039421/793249
E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshelm
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Verkauf einer kommunalen Fläche in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf einer **Wohnbaufläche** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an.



Bemerkungen:

Das angebotene Flurstück 32/2 der Flur 9 in der Gemarkung Osterwieck umfasst eine Größe von 681,00 m² und liegt am Ortsrand von Osterwieck in Richtung Deersheim.

Eine Bebaubarkeit der Fläche ist nach §34 BauGB möglich. Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser / Abwasser ist vom Salzbrunnen aus gegeben.

Die **Angebotsfrist beginnt am 02.12.2021 und endet am 02.01.2022 um 11 Uhr**. Angebote sind unter **Nennung des Gebotes** in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem **sichtbaren Kennwort: „Gebot: Grundstück Osterwieck Salzbrunnen“** zu richten an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Das **Mindestgebot beträgt 55,00 €/m²**.

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der finale Zuschlag wird durch den Stadtrat erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab. Dadurch sind Auskünfte zu Ab- oder Zusagen im Vorfeld nicht möglich.
3. Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zur Wohnbebauung gemäß §34 BauGB. Eine Nichteinhaltung hat die Rückabwicklung zur Folge. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Erwerber.
4. Die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse trägt der Erwerber.
5. Das angebotene Grundstück befindet sich im Bereich mehrerer Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 2, Nr. 3 - 5 DenkmSchG LSA. Jegliche Erdarbeiten bedingen im Vorfeld eine archäologische Ausgraben und eine fachgerechte Dokumentation. Hierdurch können im Rahmen der Bauantragstellung ggf. zusätzliche Kosten entstehen.
6. Das angebotene Grundstück ist dicht mit Gehölzen bestockt. Eine Baufeldberäumung ist im Zeitraum Oktober bis Februar zu realisieren, um die Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Grundsätze zu garantieren.
7. Das angebotene Grundstück verfügt über eine Dienstbarkeit für eine Trinkwasserleitung.
8. Gebote nach Ablauf der Gebotsfrist und unter dem Mindestgebot werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.